

Remissionsregelung für Kalender/Agenden der Periode 2018

Für Kalender/Agenden gilt grundsätzlich die allgemeine BZ-Remissionsregelung. In dieser Remissionsregelung für Kalender/Agenden werden von der BZ-Remissionsregelung abweichende bzw. ergänzende Punkte aufgeführt.

Remissionstermine

Damit der vom Verlag vorgegebene Remissionstermin eingehalten werden kann, müssen Kalender bzw. auch Jahresagenden der Periode 2018 spätestens bis zum angegebenen Termin in untenstehender Tabelle bei uns im Buchzentrum, Hägendorf eingetroffen sein:

Verlag	Remissionstermin (Ware muss im BZ eingetroffen sein)
Alle remissionsberechtigten Kalender/Agenden der Periode 2018	15.02.2018

Davon abweichende Termine:

Paperblanks (nur Kalender)	28.02.2018
Reiter Kunstverlag	03.03.2018
Appenzeller Verlag	31.03.2018
Kalender Random House-Verlage (inkl. Mondkalender!)	
Egmont - KAZÉ Manga	10.04.2018

Bezugsdaten sind wie üblich mitzuteilen.

Zu spät eintreffende Kalender werden nicht gutgeschrieben und nicht an Sie zurückgesandt.

Remissionsform

Nur ganze Kalender retournieren, keine Titelblätter, auch wenn gemäss Publikation des Verlages Titelblätter möglich sind. Aufgrund der einheitlichen Handhabung entsteht für Sie weniger Aufwand.

Meldenummer für Kalender/Agenden: N118

Sobald wir vom Verlag die Meldung erhalten, dass der Kalender/ die Agenda für die aktuelle Periode ausverkauft ist, wird die Meldenummer N118 – beim Verlag ausverkauft – gesetzt.

Für Artikel mit dieser Meldenummer gelten weiterhin die oben aufgeführten Remissionstermine. Die Punkte 3.d (vergriffen) bzw. 3.e (Alte Auflage) der BZ-Remissionsregelung sind demzufolge hinfällig.

Diese Regelung ergänzt die bestehende BZ-Remissionsregelung hinsichtlich Kalender/Agenden.